

104.7

29.03.2021 / 563 5305

001.1203**- Geschäftsführung der BV Langerfeld-Beyenburg -****Sitzung der BV Langerfeld-Beyenburg vom 09.02.2021**

1. Vorlage VO/0084/21 – Fahrbahnerneuerung im Hagebuttenweg und Sanddornweg
2. Schreiben der Gemeinschaft Sondern vom 25.02.2021

Zu den Ausführungen im Sitzungsprotokoll und zu dem Schreiben der Gemeinschaft Sondern wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Am 1. Januar 2020 sind Änderungen des Kommunalabgabengesetzes NRW in Kraft getreten, die die Erhebung von Straßenbaubeiträgen betreffen. Der Gesetzgeber hat u. a. verbindliche Anliegerversammlungen für beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen eingeführt. Soweit es sich um geringfügige Straßenausbaumaßnahmen handelt, kann die verbindliche Anliegerversammlung durch Beschluss der kommunalen Vertretung durch ein anderes Beteiligungsverfahren ersetzt werden. Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 24. Juni 2020 beschlossen, dass verbindliche Anliegerversammlungen bei Straßenausbaumaßnahmen ab einem voraussichtlichen beitragsfähigen Aufwand von 100.000 € durchgeführt werden. Im Übrigen wird das Beteiligungsverfahren in Form einer frühzeitigen schriftlichen Information durchgeführt.

Die Vorbereitung von Anliegerversammlungen, wie es sich der Gesetzgeber vorstellt, ist mit einem erheblichen Vorbereitungsaufwand auf Seiten der Verwaltung verbunden. Das Ressort Straßen und Verkehr ist zurzeit aber nicht in der Lage, dem gesetzlichen Auftrag in diesem Umfang nachzukommen. Bisher wurden für zwei Ausbaumaßnahmen in Barmen und Elberfeld Online-Veranstaltungen durchgeführt. Die Anlieger am Hagebuttenweg wurden am 17. März 2021 über die zu erwartenden Straßenbaubeiträge schriftlich informiert. Allein diese drei Informationsangebote der Verwaltung haben deutlich gemacht, dass diese zusätzliche Aufgabe neben der eigentlichen Arbeit auf Dauer nicht

leistbar ist. Abgesehen von den Anliegerversammlungen hat der Gesetzgeber noch weitere Änderungen in das Kommunalabgabengesetz eingeführt, die für das Ressort Straßen und Verkehr ebenfalls zusätzliche Aufgaben mit sich bringen. Hierüber wird das Ressort in der Sitzung der BV Langerfeld-Beyenburg am 20. April 2021 ausführlich berichten.

Zu 2.

Die Fahrbahn der Straßenstrecke zwischen Mispelweg und Goldregenweg wurde 1963 erstmalig hergestellt. Abgesehen von Unterhaltungsmaßnahmen wurden an der Fahrbahn im Laufe von fast 60 Jahren keine Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Im Hinblick auf die geringe Qualität des damaligen Ausbaus (Schotterschicht mit Teerspliteinstreudecke) weist die Fahrbahn damit eine überdurchschnittliche Nutzungsdauer auf, ohne dass in den Folgejahren eine beitragspflichtige Erneuerung notwendig geworden wäre. Großflächige, nicht beitragspflichtige Instandsetzungsmaßnahmen führen bei Fahrbahnen mit dieser Qualität und diesem Alter nicht zu einem dauerhaften Erhalt des neu geschaffenen Zustandes. Erfahrungsgemäß muss eine Fahrbahn dann nach wenigen Jahren wieder instandgesetzt oder letztlich doch erneuert werden.

Da die WSW im Rahmen der Erneuerung von Versorgungsleitungen etwa die Hälfte der Fahrbahn auf ihre Kosten erneuert, ist es sinnvoll, auch die andere Fahrbahnhälfte nunmehr auf Kosten der Stadt erneuern zu lassen. Damit tritt sowohl für die Stadt als auch für die Anlieger eine erhebliche Kostenersparnis ein. Von dem bei der Stadt voraussichtlich verbleibenden Investitionsaufwand in Höhe von 130.000 € tragen die Anlieger 32.500 €. Hiervon will das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte übernehmen (hierzu mehr in der April-Sitzung), sodass letztlich bei den Anliegern Beiträge zwischen 400 € und 1.000 € verbleiben würden.

Ein Vergleich mit der Straße Sondern verbietet sich, weil die Fahrbahn der Straße Sondern beitragsrechtlich nach einer anderen Gesetzesgrundlage zu beurteilen ist. Die Fahrbahn der Straße Sondern ist – im Gegensatz zur Fahrbahn im Hagebuttenweg/Sanddornweg – noch nicht erstmalig hergestellt, sodass für Ausbaumaßnahmen an der Fahrbahn und an allen anderen Teileinrichtungen in Zukunft noch Erschließungsbeiträge erhoben werden, wenn die Straße einmal insgesamt fertig hergestellt ist.

Pelz